

01.03.96

VP

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Abkommen vom 20. März 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Erhaltung der Grenzbrücken im Zuge der deutschen Bundesfernstraßen und der polnischen Landesstraßen an der deutsch-polnischen Grenze

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 89. Sitzung am 29. Februar 1996 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr (15. Ausschuß) - Drucksache 13/3676 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 20. März 1995
zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und der Republik Polen
über die Erhaltung der Grenzbrücken
im Zuge der deutschen Bundesfernstraßen
und der polnischen Landesstraßen
an der deutsch-polnischen Grenze
- Drucksache 13/2689 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 22.03.96
Erster Durchgang: Drs. 532/95

22.03.96

Beschluß
des Bundesrates

Gesetz zu dem Abkommen vom 20. März 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Erhaltung der Grenzbrücken im Zuge der deutschen Bundesfernstraßen und der polnischen Landesstraßen an der deutsch-polnischen Grenze

Der Bundesrat hat in seiner 695. Sitzung am 22. März 1996 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 29. Februar 1996 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.